

ZUGER KANTONALMATCH

Ausführungsbestimmungen Pistole 25/50 m

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt. Weitere Informationen unter: https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit sport/teilnahme sport.html

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. **Grundregeln:** Reglement Zuger Kantonalmatch

Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS)

Jeder Schütze anerkennt Reglement/Ausführungsbestimmungen

des Zuger Kantonalmatches als gegenseitigen Vertrag.

2. Versicherung: Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert.

3. Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind Schützen mit einer gültigen SSV-Lizenz P25 und/oder P50m,

die einem Verein des ZKSV angehören.

4. **Anmeldung:** Anmeldungen werden per eMail gemäss Einladung unter Angabe von:

Name, Vorname / Geburtsdatum / Lizenz-Nr. / Verein / Matchart / Waffenart

entgegengenommen.

<u>5.</u> <u>Munition:</u> Die Munition ist vom Schützen selbst mitzubringen. Es darf nur Munition verwendet

werden, die üblicherweise auf der Anlage verschossen wird und welche ohne Gefahr für

Schützen und Standpersonal geschossen werden kann.

6. Startgeld pro Disziplin: CHF 25.00

Das Startgeld wird am Wettkampftag fällig und eingezogen.

Abrechnung Der Organisator behält die Startgelder. Die Kranzkarten werden vom Verband zur

Verfügung gestellt und auf Wunsch auch angedruckt.

Dazu liefert der Organisator die Rangliste.

Scheibenzuteilung: Wird ausgelost und per eMail bestätigt.

A-Match Freipistole nach ISSF oder RF einzelgeladen

Trefferfeld: PP10

Probeschüsse: Kommandiert, 15 min. unbeschränkt bis Startfreigabe Wettkampf

Programm: 60 Einzelschüsse

Stellung: Ausschliesslich freihändig

Auszeichnungslimiten: E/S U21/V U17/SV
Freie Pistole / RF- 500 488 482
Pistole (einzelgeladen)



B-Match OP + RF-Pistole nach SSV

Trefferfeld: P10 / 50m

Probeschüsse: Kommandiert, jeweils eine Probeserie zu max. 5 Schuss in 5 Minuten

vor dem Präzisionsgang bzw. eine Probeserie zu 5 Schuss in 30 Sek.

vor dem Kurzfeuergang

Programm: Präzisionsgang: 30 Schüsse, 6 Serien zu je 5 Schüssen in je 5 Min.

Kurzfeuergang: 30 Schüsse, 6 Serien zu je 5 Schüssen in je 30 Sek.

Stellung: OP darf freihändig oder zweihändig geschossen werden. RF nur freihändig.

Auszeichnungslimiten:	E/S	U21/V	U17/SV
RF	535	523	517
OP	515	503	497

C-Match OP + RF + CF Pistole nach SSV

Trefferfeld: PP10/ISSF5-10

Probeschüsse: Kommandiert, jeweils eine Probeserie zu max. 5 Schuss in 5 Minuten

vor dem Präzisionsgang bzw. eine Probeserie zu 5 Schuss

in 3/7 Sek. (Duell) vor dem Kurzfeuergang

Programm: Präzisionsgang: 30 Schüsse, 6 Serien zu je 5 Schüssen in je 5 Min. (PP10)

Kurzfeuergang: 30 Schüsse, 6 Serien zu je 5 Schüssen 3/7 Sek. (ISSF5-10)

Stellung: OP darf freihändig oder zweihändig geschossen werden. RF/CF nur freihändig.

Auszeichnungslimiten:	E/S	U21/V	U17/SV
RF/CF	530	518	512
OP	505	493	487

9. Auszeichnungen: Kranzkarte KSVZ CHF 12.00 für Erreichung der Auszeichnungslimite "grosse Meisterschaft" in

Waffen- und Alterskategorie.

Die Kranzkarten werden den Vereinen jeweils an der nächsten Präsidentenkonferenz oder an

der nächsten Delegiertenversammlung abgegeben.

10. Rangordnung: Erreichen mehrere Schützen dasselbe Resultat, so ist die Summe der geschossenen

Zentren (Innenzehnern, Mouchen) massgebend. Danach gilt das beste Resultat der Schnellfeuerpasse. Bei der Freipistole das Resultat der letzten, vorletzten ..etc. Passe.

11. Absenden: Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten werden so rasch als möglich erstellt

und auf der Homepage <u>www.zugerksv.ch</u> veröffentlicht.

12. **Beschwerderecht**: Allfällige Beschwerden betreffend diesen Wettkampf sind bis spätestens 31. Oktober

des laufenden Jahres an den Vorstand des Zuger Kantonal-Schützenverbandes (ZKSV)

zu richten. Der Kantonalvorstand trifft die endgültigen Entscheidungen.

13. Schlussbestimmung:

Diese vorliegenden Ausführungsbestimmungen

- ersetzen alle früheren Ausführungsbestimmungen (AFB) Kantonalmatch Pistolen 25/50m
- treten per 01. Januar 2025 in Kraft.

Zuger Kantonal-Schützenverband Ressort Kantonalmatch P25/50m

Franz Weiss Kurt Höltschi Chef Freie Schiessen Finanzen